



Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer

1. Präambel

Die pbz ist ein deutschlandweit tätiger Generalübernehmer, Management- und Ingenieurdienstleister für Infrastrukturprojekte. Als solcher bekennt sich die pbz uneingeschränkt zu den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Unsere Grundsätze umfassen Umwelt-, Sozial- und Ethikstandards, die in unsere Unternehmenskultur integriert sind. Wir stehen für eine nachhaltige Unternehmensführung und kontinuierliche Verbesserung und erwarten dasselbe auch von unseren Lieferanten und Mitarbeitern. Denn unsere Lieferanten und Mitarbeiter tragen nicht nur zum wirtschaftlichen Erfolg bei, sondern haben durch ihr Handeln auch einen wesentlichen Einfluss auf das Ansehen der pbz bei all unseren Stakeholdern.

Unser Verhaltenskodex basiert auf nationalen und internationalen Gesetzen und Übereinkommen, darunter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), den UN-Zivilpakt, den UN-Sozialpakt, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen "Wirtschaft und Menschenrechte", die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und den Global Compact der Vereinten Nationen.

Für unsere Zusammenarbeit gilt dieser Verhaltenskodex, der von beidseitig eingehalten werden muss. Der Lieferant verpflichtet sich, diesen Kodex auch seinen Unterauftragnehmern vorzulegen und sicherzustellen, dass sie die Standards einhalten. Ein Verstoß gegen den Kodex kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

2. Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten und Nachunternehmer (einschließlich deren Organe, Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer) der pbz, sowie für Vertragspartner unserer Stakeholder, sofern wir diese in deren Auftrag steuern und koordinieren. Die Lieferanten und Nachunternehmer sind verpflichtet, diesen Kodex sorgfältig umzusetzen und seinen Inhalt ihren Mitarbeitern und Nachunternehmern vorzulegen. Von diesen wird ebenfalls erwartet, dass sie sich an diesen Kodex halten.



3. Anforderungen an Lieferanten

Business Compliance

Die Einhaltung aller nationalen und anwendbaren internationalen Gesetze durch ihre Lieferanten und Subunternehmer betrachtet die pbz als selbstverständlich. Wenn es Unterschiede zwischen den Bestimmungen dieses Verhaltenskodex und nationalen/internationalen Gesetzen gibt, sind Lieferanten und Subunternehmer verpflichtet, die strengeren Regeln einzuhalten. Sofern es zu Konflikten zwischen den Bestimmungen dieses Kodex und den nationalen/internationalen Gesetzen kommt, werden diese in Zusammenarbeit mit den Lieferanten bewertet und die angemessenste Vorgehensweise festgelegt. Werden Konflikte festgestellt, hat der Lieferant die pbz unverzüglich zu informieren.

Soziale Verantwortung

Ausschluss von Zwangsarbeit

Zwangs- und Sklavenarbeit sind strikt verboten. Arbeit muss freiwillig sein, ohne Bedrohung oder Strafen. Die Mitarbeiter können jederzeit kündigen. Inakzeptable Behandlungen wie psychische Belastung, sexuelle Belästigung und Erniedrigung sind untersagt. Die Verwendung von Sicherheitskräften ist untersagt, wenn sie zu unmenschlicher Behandlung führt oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt.

Verbot der Kinderarbeit

Kinderarbeit ist zu keinem Zeitpunkt erlaubt. Lieferanten müssen sich an die ILO-Empfehlungen zum Mindestalter für Beschäftigung halten, das nicht unter dem Alter liegen sollte, in dem die allgemeine Schulpflicht endet, und auf jeden Fall nicht unter 15 Jahre sein sollte. Wenn Kinder bei der Arbeit entdeckt werden, muss der Lieferant dokumentieren, welche Maßnahmen ergriffen werden, um ihnen zu helfen und ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen. Personen unter 18 Jahren dürfen nicht in Arbeiten eingesetzt werden, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Moral gefährden. Besondere Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

Faire Entlohnung

Das Entgelt für Arbeits- und Überstunden muss entweder dem gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Standards entsprechen, je nachdem, welcher höher ist. Überstunden müssen besser vergütet werden als reguläre Stunden. Der Lieferant muss das Entgelt erhöhen, falls es nicht ausreicht, die Lebenshaltungskosten zu decken und Rücklagen zu bilden. Alle gesetzlichen Leistungen müssen den Arbeitnehmern gewährt werden, ohne Lohnabzüge als Strafe. Die Arbeitnehmer müssen klare schriftliche Informationen über ihr Entgelt erhalten.

Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

Vereinigungsfreiheit

Die Arbeitnehmer haben das Recht, Organisationen zu gründen, beizutreten, Verhandlungen zu führen und zu streiken. Wenn diese Rechte gesetzlich eingeschränkt sind, müssen alternative Wege für unabhängige Verhandlungen zugelassen werden. Diskriminierung aufgrund von Gewerkschaftsaktivitäten ist verboten. Arbeitnehmervertreter sollten Zugang zu den Arbeitsplätzen haben, um ihre Rechte in friedlicher Weise auszuüben.

Diskriminierungsverbot

Die Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Arbeits- und Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant muss ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten. Dazu gehören angemessene Arbeitssicherheitssysteme und Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden. Übermäßige Belastung wird vermieden und die Mitarbeiter regelmäßig über Gesundheits- und Sicherheitsnormen informiert und geschult. Zugang zu Trinkwasser und sauberen sanitären Einrichtungen wird gewährleistet.



Der Dienstleister bescheinigt die kontinuierliche Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Forderungen. Im Einzelnen wird festgelegt, dass alle eingesetzten Mitarbeiter die nachfolgend aufgeführten Punkte vor und während der Auftragsdurchführung sicherstellen:

- Dass die persönliche Schutzausrüstung vorhanden und einsatzfähig ist.
- Dass in den letzten 12 Monaten eine Arbeitssicherheitsunterweisung durch seinen Arbeitgeber nachweislich erfolgt ist.
- Dass die erforderlichen Gesundheitsuntersuchungen durchgeführt werden.
- Dass notwendige Schutzmaßnahmen (z.B. Absturzsicherungen) lückenlos eingehalten und die entsprechenden Vorrichtungen / Einrichtungen mitgeführt werden.
- Dass die mitgeführten Arbeits- und Hilfsmittel der regelmäßigen Überwachung unterliegen
- Dass den sicherheitsrelevanten Anweisungen der Führungskräfte Folge geleistet wird.
- Dass festgelegte und ausgehangene Betriebsanweisungen berücksichtigt werden.
- Dass gefährliche Arbeiten (z.B. Heißarbeiten) nur mit Einzelgenehmigung der Betriebsleitung / Geschäftsführung erfolgen.
- Dass bei Verwendung von Gefahrstoffen die Forderungen der Sicherheitsdatenblätter lückenlos eingehalten werden.
- Dass der Fahrzeugbetrieb auf dem Firmengelände nur im Schritttempo und in den Betriebshallen nur mit Einweiser erfolgt.
- Dass die Nutzung der Betriebseinrichtungen (z.B. Kran) nur nach vorheriger Zustimmung ggf. Einweisung erfolgt.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Der Lieferant darf nicht die legitimen Rechte auf Land, Wälder oder Gewässer beeinträchtigen, die für das Lebensunterhalt von Menschen von Bedeutung sind. Er muss schädliche Umweltauswirkungen wie Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung sowie Lärm und übermäßigen Wasserverbrauch vermeiden, um die Gesundheit von Menschen zu schützen und den Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen wie Trinkwasser und sanitären Einrichtungen zu gewährleisten.

Umgang mit Konfliktmineralien

Im Fall des Einsatzes der Konfliktminerale Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert das Unternehmen Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der OECD für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinem Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.



Ökologische Verantwortung

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Das Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen muss vor der Einleitung oder Entsorgung analysiert, überwacht und falls nötig behandelt werden. Es sollten auch Maßnahmen ergriffen werden, um die Abwassererzeugung zu minimieren.

Umgang mit Luftemission

Die allgemeinen Emissionen aus Betriebsabläufen, einschließlich Luft- und Lärmemissionen sowie Treibhausgasemissionen, müssen vor Freisetzung analysiert, regelmäßig überwacht und bei Bedarf behandelt werden. Der Lieferant muss seine Abgasreinigungssysteme überwachen und wirtschaftliche Lösungen zur Emissionsminimierung finden.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant wendet eine systematische Methode an, um Festabfall zu identifizieren, zu handhaben, zu reduzieren und umweltgerecht zu entsorgen oder zu recyceln. Er beachtet das Basler Übereinkommen von 1989 über die Ausfuhr gefährlicher Abfälle. Chemikalien oder Materialien, die Umweltgefahren darstellen können, werden erkannt und sicher gehandhabt, egal ob bei Lagerung, Transport, Nutzung, Recycling oder Entsorgung, um die Sicherheit zu gewährleisten. Quecksilber wird gemäß dem Minamata-Abkommen von 2013 und persistente organische Schadstoffe gemäß dem Stockholmer Übereinkommen von 2001 verwendet.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Es ist wichtig, den Ressourcenverbrauch und die Abfallproduktion während der Produktion, einschließlich Wasser und Energie, zu minimieren oder zu vermeiden. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, wie die Optimierung von Produktions- und Wartungsprozessen, die Verwendung alternativer Materialien, Einsparungen, Recycling, Reparatur, Wiederverwendung von Materialien, Benennung von Reparaturbetrieben.

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Die Logistik, insbesondere die Lieferrouten sind so ressourcenschonend wie möglich zu planen und umzusetzen.

Berichterstattung

Im Fall von Produktlieferungen erwarten wir von unseren Lieferanten je Produkt im Verdachtsfall auf Missachtung unserer Vorgaben zur Energieeffizienz Angaben zu Logistikrouten und den Speditionen, die diese anliefern (sofern nicht vom Lieferanten selbst zugestellt)

Kreislaufwirtschaft

Für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Produkten soll nach Möglichkeit ein Verfahren zur kostenlosen Rückgabe von Verpackungen und kostenfreie Rücknahme von Geräten angeboten, sowie Rabatte für zurückgegebene Waren gewährt werden. Alle zurückgegebenen Waren sollen verantwortungsbewusst recycelt werden, Reparierbarkeit und Kreislauffähigkeit sollen bereits bei der Entwicklung von Produkten berücksichtigt werden. Nach Möglichkeit soll eine Reparaturunterstützung von mindestens 10 Jahren gewährleistet werden.



Ethisches Geschäftsverhalten

Fairer Wettbewerb

Es ist wichtig, die Regeln fairer Geschäftstätigkeiten, fairer Werbung und fairen Wettbewerbs einzuhalten. Dies schließt die Anwendung der geltenden Kartellgesetze ein, die Absprachen mit Wettbewerbern untersagen, die Preise oder Konditionen beeinflussen. Auch Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, die Preisgestaltung beim Wiederverkauf einschränken, sind verboten.

Vertraulichkeit/Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, die Privatsphäre seiner Auftraggeber, Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Mitarbeiter angemessen zu schützen. Er muss die Datenschutzgesetze und -vorschriften einhalten und sicherstellen, dass persönliche Informationen ordnungsgemäß erfasst, gespeichert, verarbeitet, übermittelt und weitergegeben werden.

Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten. Ausnahmen gelten für kleine Geschenke wie Kugelschreiber oder Kalender, solange keine unzulässige Beeinflussung vermutet wird.

Spenden und Sponsoring

Spenden und Sponsoring dürfen nicht dazu dienen, Korruptionsregeln zu umgehen. Sie dürfen nicht als Tauschmittel für illegitime Vorteile gegeben werden und müssen stets den Gesetzen entsprechen. Geschäftspartner dürfen keine Spenden oder Zuwendungen in Namen des Unternehmens oder der Mitarbeiter tätigen.

Partnernetzwerke

Nicht nur in unserem Unternehmen, sondern auch bei unseren Partnernetzwerken achten wir auf ein inklusives und diverses Umfeld und fordern unsere Lieferanten auf, bei ihren Partnernetzwerken vielfältige Geschäftstätigkeiten und -möglichkeiten zu unterstützen. Für Klein- und Kleinstlieferanten sind dabei faire Zahlungsfristen entsprechend dem BGB zu gewährleisten.

Berater und Vermittler

Bei der Beauftragung von Beratern und Vermittlern ist besonders sorgfältig darauf zu achten, dass diese Geschäftsbeziehungen nicht dazu missbraucht werden, Dritten, insbesondere Amtsträgern, unzulässige Vorteile zu gewähren.

Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus

Die pbz arbeitet nur mit Lieferanten und Subunternehmern zusammen, deren Geschäftstätigkeiten sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bewegen und deren finanzielle Mittel legitimen Ursprungs sind. Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten und Subunternehmern, dass diese nicht mit Geschäftspartnern zusammenarbeiten, die direkt oder indirekt Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung unterstützen.

Interessenkonflikte

Alle Lieferanten und Subunternehmer sowie deren Mitarbeiter sind aufgefordert, Situationen zu vermeiden, in denen ihre persönlichen, familiären, politischen oder finanziellen Interessen die Geschäftsbeziehungen mit der pbz negativ beeinflussen könnten.

4. Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren und angemessene Gegenmaßnahmen ergreifen. Im Verdachtsfall auf Verstöße und zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant uns zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Die Einhaltung der hier aufgeführten Standards und Regelungen überprüfen wir im Verdachtsfall mit Audits an Produktionsstandorten der Lieferanten. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass wir auf unsere Kosten solche Audits aus konkretem Anlass an den Betriebsstätten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durch von uns beauftragte Personen durchführen. Der Lieferant kann einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn durch diese zwingende datenschutzrechtliche Regelungen verletzt würden.

Beschwerdeverfahren

Der Lieferant muss unsere Kontaktinformationen und das Beschwerdeverfahren an seine Mitarbeiter weitergeben, um Beschwerden vertraulich und ohne Benachteiligung zu ermöglichen. Wenn kein Hinweis erfolgt, muss der Lieferant selbst ein effektives Beschwerdesystem einrichten. Bei Verstößen benachrichtigen wir den Lieferanten schriftlich und setzen eine angemessene Frist zur Korrektur. Falls keine Lösung gefunden wird, können wir die Geschäftsbeziehung vorübergehend aussetzen und bei schwerwiegenden Verstößen, mit dem Recht auf Schadenersatz sofort kündigen

5. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, in für diese verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Name:

Anschrift:

Gewerk / Dienstleistung:

Jahresbestellung für wiederkehrende Arbeiten: JA NEIN

Einzelbestellung: JA NEIN

Datum, Unterschrift, Firmenstempel des Dienstleisters